



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Anträge des Vorstands für den Deutschen Ärztetag

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Anträge des Vorstands, die bereits vor dem Deutschen Ärztetag vorliegen, werden den Delegierten online zur Verfügung gestellt. Die dazu erforderliche Web-Adresse wird den Delegierten spätestens eine Woche vor dem Deutschen Ärztetag mitgeteilt.

Begründung:

Der 111. DÄT 2008 hat den Vorstand der Bundesärztekammer aufgefordert, seine Anträge, die mindestens eine Woche vor dem Deutschen Ärztetag formuliert sein sollten, per Mail, Fax oder schriftlich den Delegierten vorzulegen (Drucksache VI – 88).

Ein Teil der Anträge des Vorstands der Bundesärztekammer kann bereits eine Woche vor Beginn des Deutschen Ärztetags den Delegierten zum Online-Abruf bereit gestellt werden. Der Vorstand behält sich jedoch vor, zeitkritisch und politisch wichtige Anträge in seiner Sitzung erst am Sonntag vor dem Deutschen Ärztetag zu beschließen. Diese können den Delegierten dann montags zum Abruf bereit stehen. Eine Versendung von Vorstandsanträgen per E-Mail oder per Fax ist störanfällig.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0